



Aktenzeichen: CFF

Datum: 04.11.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der „Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft,,**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für den neu zu bildenden Aufsichtsrat bei der Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft Frankenthal mbH werden –neben dem Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal als dem durch § 7 Abs.1 des Gesellschaftsvertrags bestimmten Mitglied und Vorsitzenden des Aufsichtsrats – vom Rat die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats benannt, die sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht ergeben.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

§ 7 des Gesellschaftsvertrags der Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft Frankenthal mbH sieht vor, dass der Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft grundsätzlich personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der CongressForum Frankenthal GmbH besetzt sein soll. Aus formellen Gründen müssen allerdings, bevor der Aufsichtsrat der Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft Frankenthal mbH seine Arbeit aufnehmen kann, die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats – mit Ausnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Frankenthal als dem bereits durch § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags festgelegten Mitglied und Vorsitzenden des Aufsichtsrats – noch einmal vom Rat benannt und in der Folge von der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft Frankenthal mbH formell ernannt werden (§ 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Frankenthal GmbH i.V.m. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft Frankenthal mbH); die eigentliche Umsetzung erfolgt dann über eine entsprechende Weisung seitens der Geschäftsführung der CongressForum Frankenthal GmbH sowie die Ernennung der Mitglieder durch den Vertreter des 100 %-igen Gesellschafters Stadtwerke Frankenthal GmbH in der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft Frankenthal mbH (Herrn Langefeld).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage